



Richtlinien: Digital Clinician Scientist Programm (DCSP) – Pilotphase

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zweck der Förderung	1
Gegenstand der Förderung	2
Digital Clinician Scientist – Entry Fellowship	2
Early-stage Digital Clinician Scientist	3
Beantragung	4
Auswahlverfahren	5
Mittelverwendung	5
Berichtspflichten	6
Organisation & Kontakt	7

Hintergrund und Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Ärzt*innen mit Anstellung am UK OWL oder in einer Praxis in OWL, die interessiert an Forschungsprojekten in der Digitalen Medizin sind, von klinischen Aufgaben partiell freizustellen, um Freiräume für Forschungsaktivitäten zu schaffen. Damit soll die Aufnahme einer wissenschaftlich-ärztlichen Karriere parallel zur fachärztlichen Weiterbildung unterstützt werden.

Die Förderung ermöglicht die Umsetzung einer eigenen wissenschaftlichen Zielsetzung unter Begleitung durch die Leitung der Arbeitsgruppe 4 „Digitale Medizin“ sowie der Fachklinikleitung.

Die fachspezifische Linie (DCSP) ermöglicht Digital Clinician Scientists als Teil der Arbeitsgruppe 4 „Digitale Medizin“ die Mitarbeit, Vorbereitung oder Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes zur digitalen Medizin und bettet dies in ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm für innovative Forschung und Lehre ein.

Hierdurch soll zum einen ein individueller, modularer, wissenschaftlich-ärztlicher Karriereweg gefördert werden und zum anderen eine Anbindung an die Kliniken der drei Standorte des Universitätsklinikums OWL bzw. an die ambulanten Lehr- und Forschungspraxen sichergestellt werden. Die Forschungs- und Lehraktivitäten haben einen engen Bezug zur Klinik/Praxis und zum Fachgebiet des Digital Clinician Scientists.

Im Rahmen klinischer Forschungsprojekte steht die Konzeption, Implementierung und Evaluation neuer Versorgungskonzepte im Fokus des wissenschaftlichen Handelns. Auch der akademische Karriereweg im ambulanten und allgemeinmedizinischen Sektor, welcher von einer zielgerichteten digitalen Transformation und intersektoralen Vernetzung stark profitieren kann, soll gestärkt werden. Im „Future Medicine Lab“ können diese Versorgungskonzepte unter Simulationsbedingungen entwickelt, evaluiert und eine Implementierung in der realen Patientenversorgung vorbereitet werden. Hierbei werden sowohl Behandlungsprozesse als auch hierfür notwendige ärztliche Kompetenzen erforscht.

Darüber hinaus ist geplant, dass sich die Digital Clinician Scientists bei der Konzeption und Durchführung von innovativen Lehrangeboten einbringen, die sowohl das eigene Fachgebiet als auch die digitalen Behandlungskonzepte abbilden.

Übergeordnet wird durch die fachspezifische Förderlinie für Digital Clinician Scientists eine identifikationsstiftende und vernetzende „Community of Practice“ gebildet, die eine Vernetzung zwischen dem eigenen Fachgebiet, dem Klinikum bzw. der Praxis und der Medizinischen Fakultät OWL bzw. der Universität Bielefeld fördern soll.



Gegenstand der Förderung

Bewerben können sich klinisch tätige Ärzt*innen, die zum geplanten Start der Förderung am UK OWL oder in einer Praxis in OWL beschäftigt sind und sich am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere sowie in der fachärztlichen Weiterbildung befinden.

Die Pilotphase des Digital Clinician Scientist Programms besteht in einer zeitlich begrenzten Programmförderung mit einer Gesamtfördersumme von 250.000 €, die sich auf zwei Förderbausteine aufteilt. Perspektivisch ist die Etablierung eines breiter angelegten Clinician Scientist Programms mit verschiedenen Förderlinien und Förderbausteinen für unterschiedliche Karrierestufen geplant.

Digital Clinician Scientist – Entry Fellowship

In diesem Förderbaustein ist in der Pilotphase die Förderung von 2 Personen vorgesehen. Ziel der Förderung ist die Vorbereitung eines eigenen Forschungsprojektes, um eine Antragstellung für die Einwerbung von Drittmitteln oder im Clinician Scientist Programm zu ermöglichen.

Förderumfang

- Die Förderhöchstsumme beträgt insgesamt max. 50.000 € pro Person, insbesondere zur Finanzierung der Freistellung von klinischen Aufgaben für i. d. R. 50% (mind. jedoch 30%) der Arbeitszeit über 12 Monate (2x 6 Monate bei erfolgreicher Zwischenevaluation).

Die Freistellung kann flexibel entsprechend der wissenschaftlichen Zielsetzung (z. B. Projektarbeit in der Arbeitsgruppe, Erarbeitung einer Projektskizze) und den individuellen Bedürfnissen der Bewerber*innen beantragt werden. Eine Abstimmung mit der Klinikleitung bzw. Praxis und der Leitung der Arbeitsgruppe 4 „Digitale Medizin“ wird vorausgesetzt.

Die Aufteilung der zeitlichen Entlastung kann jeweils in Abstimmung mit der Klinikleitung bzw. Praxis und der Leitung der Arbeitsgruppe 4 „Digitale Medizin“ ebenfalls entsprechend der wissenschaftlichen Zielsetzung erfolgen. Hierbei ist die Sicherstellung einer Kontinuität und Kollaboration innerhalb der Arbeitsgruppe wichtig. Individuelle Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Die Absprache über Freistellungszeiten sowie ggf. weitere Unterstützungszusagen, Meilensteine und Qualifizierungsangebote wird zu Beginn der Förderung in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen Ärzt*in, Klinikleitung bzw. Praxis, Arbeitsgruppenleitung und einem*einer Vertreter*in des Referats für Forschung und Karriereentwicklung der Med. Fak. OWL festgehalten.

- Es können Sachmittel in Höhe von insgesamt max. 2.500 € beantragt werden, sofern die Förderhöchstsumme von 50.000 € inkl. der Freistellung nicht überschritten wird.

Die beantragten Sachmittel müssen der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung dienlich sein. Hierzu zählen Mittel zur Umsetzung von Forschungsvorhaben (z. B. Verbrauchsmittel, Kosten für eine Publikation, einen Ethik-Antrag, etc.) oder der Qualifizierung (z. B. Kursgebühr).

Die Beantragung dieser zusätzlichen Sachmittel ist an die Beantragung einer Freistellungszeit gebunden und muss einen klar erkennbaren Nutzen für die geplante Forschungsaktivität der Geförderten aufweisen.

In begründeten Ausnahmefällen sind Geräte, deren Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € nicht überschreiten förderfähig, jedoch nur wenn diese essentiell zur Durchführung der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung benötigt werden, ausschließlich hierfür angeschafft und verwendet werden, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht (z. B. Gerät bereits im Bestand, kostengünstigere Ausleihe oder Dienstleistung möglich); es wird erwartet, dass die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit bereits vor Förderbeginn bestehen oder geschaffen werden.

Fördervoraussetzungen

- Bewerben können sich Ärzt*innen mit Interesse an der Digitalen Medizin, die sich derzeit im 1. bis 4. Jahr der fachärztlichen Weiterbildung befinden. Bewerber*innen müssen entweder bereits

promoviert oder nachweislich kurz vor Abschluss der Promotion stehen. Die schriftliche Arbeit sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung eingereicht sein. Alternativ kann eine detaillierte Zeitplanung bis zur Einreichung dargelegt werden, die plausibilisiert, dass die Einreichung kurz bevorsteht.

- Bewerber*innen müssen für die Dauer des beantragten Förderzeitraums an einem der drei Kooperationskrankenhäuser des UK OWL (Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe, Evangelisches Klinikum Bethel) oder in einer Praxis in OWL beschäftigt sein.
- Voraussetzung ist ein wissenschaftliches Interesse an der Digitalen Medizin sowie eine entsprechende wissenschaftliche Zielsetzung. Beides ist bei der Bewerbung darzulegen; entsprechende wissenschaftliche Vorerfahrungen sind von Vorteil.
- Die Formulare „Unterstützungszusage Arbeitsgruppe“ und „Unterstützungszusage Klinik“ bzw. „Unterstützungszusage Praxis“ müssen von den Verantwortlichen unterzeichnet und bei der Bewerbung miteingereicht werden.

Early-stage Digital Clinician Scientist

In diesem Förderbaustein ist in der Pilotphase die Förderung von einer Person vorgesehen. Ziel der Förderung ist, den Teilnehmer*innen die Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes in der Digitalen Medizin zu ermöglichen.

Förderumfang

- Die Förderhöchstsumme beträgt insgesamt max. 50.000 € jährlich pro Person, insbesondere zur Finanzierung der Freistellung von klinischen Aufgaben für i. d. R. 50% (mind. 30%) der Arbeitszeit über max. 36 Monate.

Freistellungsumfang und Förderdauer können flexibel entsprechend der Anforderungen des wissenschaftlichen Projekts und den individuellen Bedürfnissen der Bewerber*innen beantragt werden. Eine Abstimmung mit der Klinikleitung bzw. Praxis und der Leitung der Arbeitsgruppe 4 „Digitale Medizin“ wird vorausgesetzt.

Die Aufteilung der zeitlichen Entlastung kann jeweils in Abstimmung mit der Klinikleitung bzw. Praxis und der Leitung der Arbeitsgruppe 4 „Digitale Medizin“ ebenfalls entsprechend der Projektanforderung erfolgen. Hierbei ist die Sicherstellung einer Kontinuität und Kollaboration innerhalb der Arbeitsgruppe wichtig. Individuelle Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Die Absprache über Freistellungszeiten sowie ggf. weitere Unterstützungszusagen, Meilensteine und Qualifizierungsangebote wird zu Beginn der Förderung in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen Ärzt*in, Klinikleitung bzw. Praxis, Arbeitsgruppenleitung und einem*einer Vertreter*in des Referats für Forschung und Karriereentwicklung festgehalten.

- Es können Sach- und Personalmittel in Höhe von max. 5.000 € jährlich pro Person beantragt werden, sofern die Förderhöchstsumme von jährlich 50.000 € pro Person inkl. der Freistellung nicht überschritten wird.

Die beantragten Sach- und Personalmittel müssen der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung dienlich sein. Hierzu zählen Mittel zur Umsetzung von Forschungsvorhaben (z. B. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Publikationen, Ethik-Anträge, Hilfskraft zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit, etc.), Mittel zur Qualifizierung (z. B. Kursgebühren), sowie Mittel zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Bewerber*in (Kongress-Besuche, etc.).

Die Beantragung dieser zusätzlichen Sach- und Personalmittel ist an die Beantragung einer Freistellungszeit gebunden und muss einen klar erkennbaren Nutzen für die geplante Forschungsaktivität der Geförderten aufweisen.

In begründeten Ausnahmefällen sind Geräte, deren Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € nicht überschreiten förderfähig, jedoch nur wenn diese essentiell zur Durchführung der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung benötigt werden, ausschließlich hierfür angeschafft und verwendet werden, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht (z. B. Gerät bereits im Bestand, kostengünstigere Ausleihe oder Dienstleistung möglich); es wird erwartet,

dass die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit bereits vor Förderbeginn bestehen oder geschaffen werden.

Fördervoraussetzungen

- Bewerben können sich Ärzt*innen mit Interesse an der Digitalen Medizin, die sich derzeit im 1. bis 4. Jahr der fachärztlichen Weiterbildung befinden. Bewerber*innen müssen entweder bereits promoviert oder nachweislich kurz vor Abschluss der Promotion stehen. Die schriftliche Arbeit sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung eingereicht sein. Alternativ kann eine detaillierte Zeitplanung bis zur Einreichung dargelegt werden, die plausibilisiert, dass die Einreichung kurz bevorsteht.
- Bewerber*innen müssen für die Dauer des beantragten Förderzeitraums an einem der drei Kooperationskrankenhäuser des UK OWL (Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe, Evangelisches Klinikum Bethel) oder in einer Praxis in OWL beschäftigt sein.
- Voraussetzung ist die Darlegung des wissenschaftlichen Interesses an der Digitalen Medizin, ein überzeugendes wissenschaftliches Projekt sowie eine Entwicklungsperspektive für die Zeit nach der Förderung (z. B. durch Vorbereitung der Einwerbung einer Drittmittelförderung) bei Antragstellung. Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrungen werden vorausgesetzt und sind ebenfalls bei der Bewerbung darzulegen. Sofern anwendbar auf das geplante Projekt wird eine sach- und fachgerechte Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten¹ vorausgesetzt und ist im Antrag darzulegen.
- Die Formulare „Unterstützungszusage Arbeitsgruppe“ und „Unterstützungszusage Klinik“ bzw. „Unterstützungszusage Praxis“ müssen von den Verantwortlichen unterzeichnet und bei der Bewerbung miteingereicht werden.

Beantragung

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag (max. 6 Seiten für das Early-stage CSP und max. 4 Seiten für das Entry Fellowship jeweils zzgl. Deckblatt und Anlagen). Für diesen muss das entsprechende Antragsformular ([DCSP Entry Fellowship](#), [Early-stage DCSP](#)) genutzt werden.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Der Antragstext ist wie im Antragsformular vorgegeben in der Schriftart „Arial“, Schriftgröße 11 zu verfassen. Die Gliederung und die Titel der Unterpunkte des Antragsformulars dürfen nicht verändert werden. Die kursiv geschriebenen erklärenden Texte können entfernt werden.

Anträge bestehend aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular und allen erforderlichen Anlagen sind in einem einzigen PDF-Dokument elektronisch einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt jede*r Bewerber*in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien und bestätigt, die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Auswahlkommission abgewiesen, bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

¹ Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen (falls anwendbar auf das beantragte Projekt): Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weiteren Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein



Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch eine fakultätsinterne Auswahlkommission.

Die Auswahlkommission kann für die Auswahlentscheidung externe Expertise in Form von schriftlichen Stellungnahmen einbeziehen. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen von Gutachter*innen gebunden.

Bewertungskriterien

- Klare wissenschaftliche Zielsetzung im Einklang mit dem thematischen Fokus der Förderlinie (siehe Gegenstand und Zweck der Förderung)
- Interessantes Profil der*des Bewerber*in (wissenschaftliche Motivation und Potential der Antragsteller*in, wissenschaftliche Vorerfahrungen und Studien- und Promotionsleistung).
- Qualität, Innovationsgehalt und Umsetzbarkeit der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung
- Beitrag der Förderung zur klinisch-wissenschaftlichen Karriereentwicklung der Antragsteller*in

Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptiert der*die Antragsteller*in die in diesem Dokument festgeschriebenen Richtlinien und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Detaillierte Regelungen erfolgen in einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung bzw. zur Freistellung in einer schriftlichen Zielvereinbarung. Bei der Beantragung von Personalmitteln für (Teil-) Freistellungen von klinischen Aufgaben erfolgt die Freigabe der Gelder unter Voraussetzung des Nachweises der Personalaussetzmaßnahme (analog zu den Regelungen im Rahmenkooperationsvertrag § 8 und § 12).

Eine bewilligte Förderung sollte i. d. R. drei Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung und der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden; spätestens jedoch bis zum 30.09.2021.

Der*die Geförderte ist verpflichtet, seine*ihre Forschungsaktivitäten gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) durchzuführen.

Die Projektmittel sind auf einem projektspezifischen Buchführungselement des Krankenhausträgers bzw. der Praxis zu bewirtschaften und dürfen ausschließlich gemäß den geltenden Bestimmungen verwendet werden.

Die Verwendung der Mittel ist an das beantragte Vorhaben gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf eine andere wissenschaftliche Zielsetzung ist nicht zulässig.

Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen zurückgeführt werden.

Sollte der*die Geförderte während der Förderlaufzeit die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung (s. o.) verlieren (z. B. durch Wechsel der Institution), endet die Förderung zeitgleich mit dem Verlust der Fördervoraussetzung. Ein entsprechender Sachverhalt ist unverzüglich durch die*den Geförderte*n im Referat für Forschung und Karriereentwicklung anzuzeigen, sobald er abzusehen ist. Wird dieser Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann die Fördersumme ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Der*die Geförderte kann das Programm aus triftigen Gründen unterbrechen, z. B. wegen Krankheit, Mutterschutz- und Elternzeiten, besonderer familiärer Belastungen, Forschungsaufenthalten an anderen Instituten oder im Rahmen einer Sekundärqualifizierung. Die Unterbrechung ist befristet und

muss im Referat für Forschung und Karriereentwicklung beantragt werden. Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit ist in diesem Falle auf Antrag i. d. R. möglich.

Berichtspflichten

Während des Förderzeitraums

- Der*die Geförderte dokumentiert die tatsächlich erfolgten Freistellungszeiten (wie in der jeweiligen Zielvereinbarung festgelegt).
- Im Förderbaustein „Entry Fellowship“ findet nach der Hälfte des Förderzeitraums eine Zwischenevaluation auf Basis eines Zwischenberichts sowie eines Gespräches mit der Arbeitsgruppenleitung und eines*einer Vertreter*in des Referats für Forschung und Karriereentwicklung statt, in dem das Voranschreiten der wissenschaftlichen Zielsetzung, die Umsetzung der Freistellung sowie die Perspektive nach der Förderung eine Rolle spielen. Die Weiterfinanzierung ist an eine erfolgreiche Zwischenevaluation gebunden.
- Im Förderbaustein „Early Stage“ findet alle 12 Monate ein Gespräch mit der Arbeitsgruppenleitung und einem*einer Vertreter*in des Referats für Forschung und Karriereentwicklung statt, in dem das Voranschreiten der wissenschaftlichen Zielsetzung sowie die Umsetzung der Freistellung thematisiert werden. Zur Vorbereitung auf das Gespräch ist ein Zwischenbericht über den Fortschritt des Projektes sowie den Erfahrungen während der Freistellung anzufertigen.

Nach Ablauf des Förderzeitraums

- Der*die Geförderte ist verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Förderung einen strukturierten schriftlichen Abschlussbericht sowie einen Nachweis der Mittelverwendung an das Referat für Forschung und Karriereentwicklung zu senden. Dieser soll Informationen über die im Rahmen der Förderung erbrachten wissenschaftlichen Leistungen enthalten und den Einfluss der Förderung auf den persönlichen Karriereplan skizzieren.
- Dem Abschlussbericht ist ein Nachweis der verausgabten Mittel beizufügen.
- Berichts- und Nachweisformulare werden zur Verfügung gestellt.
- Berichte und Nachweise sind über die E-Mail Adresse forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de einzureichen.
- Zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung des Programms ist nach Abschluss der Förderlaufzeit von dem*der Geförderten ein Evaluationsbogen auszufüllen.
- Es ist geplant, über die geförderten Kandidat*innen, ihre Forschungsaktivitäten, ihre Erfahrungen mit dem Programm und ihre Karriereentwicklung (z. B. in Form von Kurzprofilen/Portraits) in diversen Kommunikationsforen (z. B. Homepage, Zeitungsartikel) zu berichten.

Organisation & Kontakt

Die Koordination, die Organisation von Aktivitäten und die Ausgestaltung des hier beschriebenen Programms erfolgt in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat für Forschung und Karriereentwicklung.

Kontakt

Dr. Laura Dittmar

Leitung Referat für Forschung & Karriereentwicklung

Medizinische Fakultät OWL

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

Tel. 0521 106-67426

forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de